



**Beziehungen Schweiz-Russland/Sowjetunion:  
 Gemeinsame Aktenedition**

Aufgrund des Antrages des EDA und EDI vom 14. März 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens und mit Zustimmung der Finanzdelegation der eidg. Räte vom 26. April 1990 (siehe Beilage) wird

beschlossen:

1. Des EDA und das EDI werden ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den sowjetischen Behörden eine Aktenedition über die bilateralen Beziehungen Schweiz-Russland/Sowjetunion vorzunehmen und hierfür Verpflichtungen bis zum Gesamtbetrag von 500'000 Franken einzugehen. Der Vorsteher des EDA wird ermächtigt, anlässlich seines bevorstehenden Besuches in Moskau einen entsprechenden Briefwechsel zu unterzeichnen.
2. Das EDA wird ermächtigt, den für die Realisierung des Vorhabens erforderlichen Kreditbedarf wie folgt anzubeglehen:
  - a) Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.-- mit dem Nachtrag I/1990
  - b) Zahlungskredite von
    - Fr. 50'000.-- mit dem Nachtrag I/1990 (NK mit gewöhnlichem Vorschuss)
    - Fr. 250'000.-- mit dem Voranschlag 1991
    - Fr. 200'000.-- mit dem Voranschlag 1992
3. Die aus dem Projekt anfallenden zusätzlichen Ausgaben werden dem Ausgabenplafonds des EDA und des EDI angerechnet und sind innerhalb der Departementsvorgaben für die Jahre 1991/92 zu kompensieren.

Für getreuen Auszug,  
 der Protokollführer:

Protokollauszug an:				
<input type="checkbox"/> ohne / <input checked="" type="checkbox"/> mit Beilage				
z.V.	z.K.	Dep.	Anz.	Akten
Y		EDA	8	-
X		EDI	3	-
		EJPD		
		EMD		
	X	EFD	7	-
		EVD		
		EVED		
		BK		
	X	EFK	2	-
	X	Fin.Del.	2	-

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT  
FÜR AUSWAERTIGE ANGELEGENHEITEN

EIDGENOESSISCHES DEPARTEMENT  
DES INNEREN

Bern, den 14. März 1990

An den Bundesrat

Beziehungen Schweiz-Russland/Sowjetunion:  
Gemeinsame Aktenedition

---

1. Ausgangslage

Die sowjetischen Behörden haben sich in den letzten Jahren wiederholt an Vertreter der Bundesverwaltung gewandt mit der Frage, ob die Schweiz an einer gemeinsamen Herausgabe diplomatischer Dokumente über die bilateralen Beziehungen Schweiz-Russland/Sowjetunion interessiert sei. Gedacht ist dabei an die Edition von Quellenmaterial, das dann seinerseits die Grundlage für eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Beziehungen zwischen den beiden Ländern bilden würde. Aehnliche Projekte haben die Sowjets unter anderem auch mit Schweden und Italien verwirklicht. Eine gemeinsame Aktenedition zwischen den USA und der Sowjetunion ist im Gang.

Nach gründlichen Abklärungen sind die zuständigen Stellen des EDA und des EDI zum Schluss gekommen, dass eine gemeinsame Aktenedition, wie sie die Sowjetunion vorschlägt, aus ausserpolitischen und aus historischen Gründen auch im Interesse unseres Landes läge. Die Offenheit, mit welcher die sowjetischen Behörden im Zeichen von "Glasnost" über historische Themen spre-

chen, sollte angesichts des ungewissen Ausgangs der Reformen möglichst rasch auch zur Aufarbeitung der bilateralen Beziehungen Schweiz-Russland/Sowjetunion genutzt werden. Die beiden Departemente beantragen deshalb, dem Vorhaben zuzustimmen und dafür einen Kredit in Höhe von Fr. 500'000.- zu bewilligen. Davon würden rund Fr. 50'000.- noch dieses Jahr zur Auszahlung fällig. Da dieser letztgenannte Betrag nicht im Budget 1990 enthalten ist, ersuchen die antragstellenden Departemente um die Bewilligung eines Nachtragskredits in entsprechender Höhe.

## 2. Beschreibung des Projekts

Aus schweizerischer Sicht und aufgrund bisheriger Erfahrungen mit ähnlichen Projekten lassen sich Durchführung und Einzelheiten des Vorhabens wie folgt beschreiben:

### 2.1. Grundsätze der Edition

Als Editionsperiode kommt ungefähr die Zeit zwischen 1815 und 1952 in Frage, d.h. die Zeit zwischen dem Abschluss des Wiener Kongresses und dem Wiederaufbau der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Die genaue Bestimmung wird im gegenseitigen Einvernehmen mit den sowjetischen Behörden erfolgen. Wichtiger ist, dass die Edition historisch-kritischen Ansprüchen voll genügt. Die Auswahl der Dokumente ist nach objektiven, wissenschaftlichen Gesichtspunkten zu treffen und sie sollte Licht und Schatten in den Beziehungen in gleicher Weise darstellen. Eine solche Offenheit wird auch von sowjetischer Seite ausdrücklich gewünscht. Anzustreben ist eine umfassende Auswahl, welche das gesamte Spektrum der Beziehungen beschlägt, neben politischen also auch wirtschaftliche, kulturelle, sicherheitspolitische und andere Fragen. Die Edition würde nicht kommentiert, sondern nur annotiert.

### 2.2. Projektausführung

Die Herausgabe der Dokumentensammlung steht unter dem Patronat der Aussenminister der beiden Staaten. Auf schweizerischer Seite

würden EDA und EDI die Projektleitung gemeinsam wahrnehmen, wobei das EDA (Völkerrechtsdirektion, in Zusammenarbeit mit der Politischen Abteilung I) die administrativ-organisatorischen Fragen bearbeiten würde, während dem EDI (Schweizerisches Bundesarchiv) die wissenschaftliche Leitung zukäme. Mit der wissenschaftlichen Bearbeitung - Sichtung des Quellenmaterials, Auswahl der Dokumente, editorische Vorbereitung usw. - würden 2 qualifizierte, ausserhalb der Verwaltung stehende Historiker beauftragt. Dabei ist nicht ausgeschlossen, dass die Arbeit dieser Experten (vgl. unter Punkt 2.3.) auf drei Personen verteilt wird, was eine grössere Flexibilität ermöglicht.

Es ist vorgesehen, die Editionsgrundsätze sowie die organisatorischen Belange in einem schweizerisch-sowjetischen Briefwechsel festzuhalten. Darin würden die beiden Länder auch die Schaffung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe vereinbaren, welche die praktische Durchführung des Vorhabens sicherstellen müsste. Die schweizerische Delegation in dieser Arbeitsgruppe könnte 3-4 Personen umfassen, nämlich je einen Vertreter des EDA und des EDI sowie die erwähnten Experten.

Für die Publikation der Dokumentensammlung wären beide Seiten selbst verantwortlich (Uebersetzung, Verlag, Finanzierung), doch würden die schweizerische und die sowjetische Edition inhaltlich genau übereinstimmen. Die sowjetische Ausgabe würde selbstverständlich in russischer Sprache erfolgen. In der Schweizer Ausgabe würden die schweizerischen Dokumente in der Originalsprache (Französisch, Deutsch, Italienisch) belassen, während die russischen Dokumente entweder ins Deutsche oder ins Französische übersetzt würden.

### 2.3. Projektkosten

Aufgrund des soeben geschilderten Projektplans ergibt sich für die Aktenedition Schweiz-Russland/UdSSR folgender Voranschlag:

1) <u>Entschädigungen an die Experten</u>		
- Honorare für wissenschaftliche Experten wovon einer im Rang eines Hochschuldozenten (Projektdauer 2 Jahre)	200'000.--	
- Uebersetzungen 1100 Seiten à Fr. 75.--	82'500.--	
	-----	
	282'500.--	282'500.--
2) <u>Satz- u. Druckkostenzuschuss</u>		
vorbehältlich Verlagsvertrag		
800 Seiten, 1'000 Ex.	175'000.--	175'000.--
3) <u>Spesen</u>		
- Reisespesen Schweizer Delegation 2x3 Personen Schweiz-UdSSR	15'000.--	
- Aufenthalt Sowjet. Delegation in Bern 2x3 Personen à 4 Tage à ca. 200.--	8'000.--	
- Diverse Material- u. Reisespesen	10'000.--	
	-----	
	33'000.--	33'000.--
4) <u>Verschiedenes, Unvorhergesehenes</u>		
	9'500.--	9'500.--
TOTAL		----- 500'000.-- =====

Je nach persönlichen Qualifikationen der Experten und je nach Projektverlauf können sich Verschiebungen zwischen den einzelnen Kreditrubriken ergeben.

### 3. Würdigung

Die wissenschaftliche Bearbeitung und Analyse der Beziehungen zwischen der Schweiz und Russland bzw. der Sowjetunion steht heute noch immer in den Anfängen, obwohl die Sowjetunion seit Jahrzehnten als eine der beiden Supermächte das weltpolitische Geschehen mitbestimmt. Im Zusammenhang mit der vom Schweizerischen Nationalfonds finanzierten Herausgabe der "Diplomatischen

Dokumente der Schweiz" (1848 bis 1945) ist zwar viel Quellenmaterial über das schweizerisch-russische Verhältnis gesichtet worden, doch fand dieses Material bisher noch keine geschlossene systematische Darstellung. Aufgrund der Erfahrungen mit der laufenden Veröffentlichung der Diplomatischen Dokumente der Schweiz, welche vom EDA und EDI mitgetragen wird, darf man annehmen, dass eine Aktenedition Schweiz-Russland/Sowjetunion die Grundlage für eine weitere und vertiefte Auseinandersetzung mit den bilateralen Beziehungen zwischen den beiden Ländern bilden würde. Diese Folge wäre umso erwünschter, als die Beziehungen in diesem Jahrhundert während 30 Jahren unterbrochen waren.

Abgesehen davon rechtfertigen auch die derzeitigen Reformvorgänge in der Sowjetunion eine historische Aufarbeitung des schweizerisch-russisch/sowjetischen Verhältnisses. Insofern passt das geplante Vorhaben gut in die gegenwärtige Phase von "Glasnost". Die damit verbundene, völlig unerwartete Bereitschaft der sowjetischen Stellen, den Zugang zu ihren Archiven zu öffnen, sollte von der Schweiz möglichst rasch genutzt werden. Angesichts der Labilität der Reformvorgänge ist eine baldige, noch dieses Jahr erfolgende Inangriffnahme des Projekts geboten. Die für dieses Jahr benötigten Mittel in der Grössenordnung von Fr. 50'000.- bilden Gegenstand eines Nachtragskredits mit gewöhnlichem Vorschuss. Der verbleibende Betrag von Fr. 450'000.- wird im Lauf der beiden kommenden Jahre zur Auszahlung gelangen. Es ist vorgesehen, dass der Vorsteher des EDA anlässlich seiner bevorstehenden Reise nach Moskau den Briefwechsel über die gemeinsame Aktenedition unterzeichnen wird.

#### 4. Aemterkonsultation

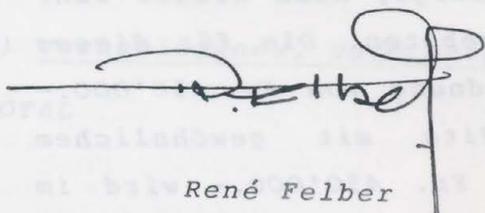
Die im kleinen Mitberichtsverfahren begrüsststen Stellen (Bundesarchiv, EDI, Finanzverwaltung EFD) befürworten das Vorhaben. Aus finanziellen Gründen verlangt die Finanzverwaltung jedoch entweder die Rückstellung des Projekts, bis seine

Finanzierung über die ordentliche Finanzplanung gesichert ist (Verschiebung um 1-2 Jahre), oder die Kompensation der Ausgaben innerhalb des Ausgabenplafonds des EDA. Das EDA hält an seinem Antrag fest. Einer Verschiebung kann es aus zeitlichen Gründen nicht zustimmen, unter anderem deswegen, weil die Situation in der Sowjetunion insgesamt als labil erscheint und nicht sicher ist, wie lange ihre Bereitschaft zur Oeffnung der Archive noch anhält. Eine Möglichkeit, die mit dem Projekt verbundenen Ausgaben departementsintern zu kompensieren, besteht nicht.

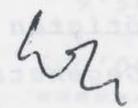
Wir beantragen Ihnen, dem beiliegenden Beschlusssentwurf zuzustimmen.

Eidgenössisches Departement  
für auswärtige Angelegenheiten

Eidgenössisches Departement  
des Inneren



René Felber



Flavio Cotti

Beilage: - Entwurf des Beschlusdispositivs

Zum Mitbericht an: - EFD (Finanzverwaltung)

Protokollauszug an:

Berne, le 26 avril 1990

Beziehungen Schweiz-Russland/Sowjetunion:  
Gemeinsame Aktenedition

Chancellerie fédérale

3003 Berne

Aufgrund des Antrags des EDA und EDI vom 14. März 1990

Aufgrund der Ergebnisse des Mitberichtsverfahrens

im Einverständnis mit der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte wird

beschlossen:

1. Das EDA und das EDI werden ermächtigt, in Zusammenarbeit mit den sowjetischen Behörden eine Aktenedition über die bilateralen Beziehungen Schweiz-Russland/Sowjetunion vorzunehmen und hierfür Verpflichtungen bis zum Gesamtbetrag von 500'000 Franken einzugehen. Der Vorsteher des EDA wird ermächtigt, anlässlich seines bevorstehenden Besuchs in Moskau einen entsprechenden Briefwechsel zu unterzeichnen.
2. Das EDA wird ermächtigt, den für die Realisierung des Vorhabens erforderlichen Kreditbedarf wie folgt anzubehornen:
  - a) Verpflichtungskredit von Fr. 500'000.- mit dem Nachtrag I/1990
  - b) Zahlungskredite von
    - Fr. 50'000.- mit dem Nachtrag I/1990 (NK mit gewöhnlichem Vorschuss)
    - Fr. 250'000.- mit dem Voranschlag 1991
    - Fr. 200'000.- mit dem Voranschlag 1992

Y. Jaggi

Conseillère aux États

Für getreuen Auszug,  
der Protokollführer:

Veröffentlichung: Bundesblatt



FINANZDELEGATION DER EIDGENÖSSISCHEN RÄTE  
DÉLÉGATION PARLEMENTAIRE DES FINANCES  
DELEGAZIONE PARLAMENTARE DELLE FINANZE

3003 Bern, Parlamentsgebäude ☎ (031) 61 63 91

27.4.90 M

100/22

X

X

X

X BK

Empfang bestätigt:

Berne, le 26 avril 1990

Chancellerie fédérale

3003 Berne

**Supplément I au budget de la Confédération pour 1990**

Relations entre la Suisse et la Russie / Union soviétique, édition de documents en commun : crédit d'engagement de frs 500'000 et crédit de paiement supplémentaire provisoire ordinaire de frs 50'000

Monsieur le Chancelier de la Confédération,

La Délégation des finances a approuvé aujourd'hui les demandes de crédits notées en marge. Elle insiste toutefois pour que ces dépenses fassent l'objet d'une compensation pleine et entière dans les comptes des deux départements intéressés.

Nous vous prions d'agréer, Monsieur le Chancelier de la Confédération, les assurances de notre très haute considération.

Délégation parlementaire des finances

La Présidente

Le Secrétaire

Y. Jaggi  
Conseillère aux Etats

F. Bucher